

Anfrage öffentlich	Datum 16.02.2021	Nummer F0036/21
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 18.02.2021	
Kurztitel Lärmaktionsplan		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die Stadt Magdeburg ist ein Ballungsraum im Sinne des § 47b des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Aus diesem Grund besteht die Verpflichtung, strategische Lärmkartierungen zu erstellen. Anhand der Lärmkarten können Lärmbetroffenheiten für separat betrachtete Bereiche identifiziert werden. Magdeburg als Landeshauptstadt besitzt aufgrund eines Beschlusses mit Stand 2009 einen Lärmaktionsplan. Zur Überarbeitung des Lärmaktionsplanes wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt, welches seit 2019 vorliegt.

Daher frage ich Sie:

1. Sind die Festlegungen aus dem schalltechnischen Gutachten in den 2009 beschlossenen Lärmaktionsplan übernommen worden oder besteht die Absicht, einen neuen Lärmschutzplan zu erstellen?
2. Wie wurde bisher die Bürgerbeteiligung für die vom Lärm betroffenen Gebiete umgesetzt und wie erfolgte die öffentliche Auslegung?
3. Welche Fachbehörden sind an der Festlegung der Umgebungsrichtlinien beteiligt?
4. Bezogen auf die Stufe der Lärmkartierung ergeben sich Schall-Emissionen für den Stadtverkehr. Welche Gebiete sind durch den Kfz-Verkehr auf öffentlichen Straßen besonders betroffen und gibt es eine festgelegte Reihenfolge zur Beseitigung der Lärmquellen?
5. Auch für den Schienen- und Straßenbahnverkehr sind die Kartierungen der Schall-Emissionen vorhanden. Mit dem Umbau des Hauptbahnhofes Magdeburg ist auch dieser neu zu bewerten. Welche Stadtgebiete sind vom Schienenverkehr besonders betroffen und wie werden die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen umgesetzt?
6. Welche Schwerpunktmaßnahmen sind geplant, um im Stadtgebiet zu einer Reduzierung der Lärmentwicklung insgesamt zu kommen?

Ronny Kumpf
Stadtrat